



Die Tage der alten grauen Lappen und der anderen BRD- und DDR-Führerschein-„Pappen“ sind gezählt. Auch vor dem 19. Januar 2013 ausgestellte Plastikkarten sind betroffen. An ihre Stelle treten EU-weit einheitliche fälschungsresistentere Exemplare. Der für alle verpflichtende Umtausch hat bereits begonnen.

So langsam wird es Zeit

Damit der Umtausch in geregelten Bahnen abläuft, wird er nach Geburtsjahren und Ausstellungsdatum gestaffelt in Phasen eingeteilt und über mehrere Jahre gestreckt. Los geht es mit Führerscheininhaber/innen, die zwischen 1953 und 1958 geboren und deren Führerscheine bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind. Wer zu dieser Gruppe gehört, hat noch bis zum 19.01.2022 Zeit, den Umtausch abzuschließen. Aufgrund von Engpässen in vielen Fahrerlaubnisbehörden soll der Umtausch aber länger (bis Juli) möglich sein*. Danach sind die Jahrgänge 1959 bis 1964 an der Reihe.

Und so geht's:

Aktuell Betroffene müssen persönlich bei der Führerscheinstelle ihres Wohnsitzes vorstellig werden und dort einen Antrag auf Umtausch der Fahrerlaubnis stellen. Das Antragsformular wird vielerorts auch online zur Verfügung gestellt und kann so bereits zuhause ausgefüllt werden. Zusätzlich mitzubringen sind ein gültiger Personalausweis, der alte Führerschein und ein biometrisches Passfoto. Ist der alte Führerschein bei einer anderen Führerscheinstelle (die Ausstellungsbehörde ist auf dem Führerschein vermerkt) ausgestellt worden, benötigt man von dieser eine Karteikartenabschrift. Das ist ein Auszug mit Fahrerlaubnisdaten aus dem örtlichen Fahrerlaubnisregister. Ein Anruf bei der ehemals ausstellenden Behörde sollte klären, wie das Dokument zur aktuell zuständigen Führerscheinstelle kommt. Je nach Aufkommen ist mit einer Bearbeitungsfrist von etwa vier Wochen zu rechnen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 25 Euro zuzüglich der Kosten für das Passfoto. Sobald der neue Führerschein in der Führerscheinstelle eingetroffen ist, wird man schriftlich benachrichtigt.

Der Umtausch ist verpflichtend. Wer die für den eigenen Jahrgang festgesetzte Umtauschfrist verstreichen lässt und mit dem alten „Motorrad“-Führerschein weiterfährt, riskiert ein Verwarngeld in Höhe von zehn Euro*. Probleme kann es auch bei Fahrten im Ausland geben.

Die Gültigkeit der neu umgetauschten EU-Fahrerlaubnis ist übrigens befristet. 15 Jahre ist sie erst einmal gültig. Danach muss sie (mit aktualisiertem Foto) umgetauscht / aktualisiert werden. Kleiner Trost: Die alten Fahrerlaubnisdokumente kann man entwertet mit nach Hause nehmen. So bleibt die „alte Pappe“ zumindest als Erinnerungstück noch erhalten.

Eine gute Fahrt & schönes Wochenende!

Ihr ifz-Team

*: Die Verkehrsministerkonferenz hat aufgrund coronabedingter Engpässe in den Fahrerlaubnisbehörden Anfang Dezember 2021 beschlossen, dass der Umtausch länger, noch bis Juli 2022, möglich sein soll. Wer es also wegen des starken Andrangs nicht schafft, seinen Führerschein bis zum 19. Januar 2022 umzutauschen, soll bis zum 19. Juli Zeit bekommen. Bußgelder soll es bis dahin nicht geben, sondern eine halbjährige Frist zum Nachreichen des neuen, gültigen EU-Führerscheins eingeräumt werden. Die Innenministerkonferenz soll dazu ein bundeseinheitliches Verfahren auf den Weg bringen. Dennoch sollte man sich möglichst bald um einen Termin für den Umtausch kümmern.



[Newsletter weiterempfehlen](#)

Institut für Zweiradsicherheit e.V. | Servicepark Essen
Gladbecker Straße 425 | 45329 Essen
Telefon (0201) 83 53 9-0 | Telefax (0201) 83 53 9-99
E-Mail: info@ifz.de | Webpage: www.ifz.de
Steuernummer 111 / 5785 / 1976
VR Essen, Nr. 3943

Für den Inhalt verantwortlich gemäß § 6 MDStV:
Matthias Haasper (Institutsleiter)

[Abmeldelink](#) | [unsubscribe](#) | [Lien de désinscription](#)